

Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.,  
Johanniter GmbH,  
Johanniter Seniorenhäuser GmbH  
und deren verbundene Unternehmen

**AK** Arbeitsrechtliche Kommission  
**DW** des Diakonischen Werkes  
**BO** Berlin-Brandenburg-schlesische  
Oberlausitz e.V.

**Geschäftsstelle**  
Tel. 030-820 97-162  
Fax 030-820 97-282  
nienborg.s@dwbo.de

25.10.2019

## Rundschreiben 03/2019 (J)

### Arbeitsvertragsrichtlinien des Diakonischen Werkes Berlin- Brandenburg-schlesische Oberlausitz e.V. (AVR DWBO) – Anlage Johanniter

### Veröffentlichung von Beschlüssen der AK DWBO aufgrund von Beschlussvorlagen des AK Ausschuss Johanniter

Die Arbeitsrechtsregelungsordnung (ARRO DWBO) vom 15. Juni 2018, in Kraft seit dem 1. Oktober 2018, sieht gem. § 31 Abs. 6 Satz 3 ARRO DWBO vor, dass es zum Inkrafttreten von Beschlussvorlagen des AK Ausschuss Johanniter nach Übernahme durch die AK DWBO (§ 3 Abs. 2 ARRO DWBO) der Veröffentlichung bedarf. Diese erfolgt durch Rundschreiben.

Die nachstehenden Änderungen ohne weitere Bezeichnung beziehen sich ausschließlich auf die der Anlage Johanniter AVR DWBO.

## § 24 Öffnungsklausel

a) § 24 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

„(3) Eine Absenkung bzw. Erhöhung nach Ziff. 1. bis 3. darf insgesamt 20 % nach oben und unten nicht überschreiten.“

Andere, weitergehende Regelungen, die über den Regelungsrahmen der Öffnungsklauseln hinausgehen, können nur durch Antrag an und nur nach einer formellen und inhaltlichen Prüfung durch den AK Ausschuss Johanniter genehmigt werden.“

Diakonisches Werk  
Berlin-Brandenburg-  
schlesische Oberlausitz  
(DWBO) e.V.

Haus der Diakonie  
Paulsenstr. 55/56  
12163 Berlin-Steglitz

Postanschrift:  
PF 33 20 14  
14180 Berlin

Tel. 030 820 97-0  
Fax 030 820 97-105  
diakonie@dwbo.de  
[www.diakonie-portal.de](http://www.diakonie-portal.de)

Vorstand:  
Barbara Eschen

Bevollmächtigte:  
Astrid Fograscher

Amtsgericht Charlottenburg  
VR 22 B  
Sitz und Gerichtsstand Berlin

Steuer-Nr. 27/630/50158  
UST-ID-Nr.: DE136622565

Bank für Sozialwirtschaft  
IBAN  
DE81100205000003115600  
BIC BFSWDE33BER

U-Bahn 9 und S-Bahn 1  
„Rathaus Steglitz“  
Bus X83 „Schmidt-Ott-Straße“

b) § 24 Abs. 7 Buchst. c) erhält folgende Fassung:

- „c) dass die Dienstgeberin bzw. der Dienstgeber die Gesamtmitarbeitervertretung oder – sofern eine Gesamtmitarbeitervertretung nicht besteht – die Dienstnehmerseite des AK Ausschuss Johanniter über den beabsichtigten Abschluss der Dienstvereinbarung informiert. Zusätzlich soll die Geschäftsstelle über den beabsichtigten Abschluss informiert werden. Die Information der Dienstgeberin bzw. des Dienstgebers muss mindestens 6 Wochen vor Abschluss der Dienstvereinbarung schriftlich vorliegen. Sollten besonders schwerwiegende Gründe bestehen, die das Einhalten der Frist nicht ermöglichen, sind diese in der Information über den beabsichtigten Abschluss der Dienstvereinbarung zu erläutern.“

**Der vorstehende Beschluss tritt gem. § 31 Abs. 6 Satz 3 i.V.m. § 13 Abs. 2 ARRO DWBO mit Veröffentlichung in Kraft.**



Alexandra Reimann  
Vorsitzende des  
AK Ausschuss Johanniter



Holger Gringmuth  
Stellvertretender Vorsitzender  
des AK Ausschuss Johanniter



Stephanie Nienborg  
Geschäftsstelle AK DWBO